## PHILIPP SCHWEIZER

# NORMATIVE THEORIEN DER RATIONALITÄT

L. JONATHAN COHENS PHILOSOPHISCHE VERTEIDIGUNG DER MENSCHLICHEN KOMPETENZ IM SCHLUSSFOLGERN

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT/M., INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE SOSE 2016

ESSAY IM SEMINAR »THEORIEN DER RATIONALITÄT«, VON PROF. DR. THOMAS STURM

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Cohens Argument für rationale Kompetenz	4
3	Der Relativismusvorwurf von Stich	6
4	Muss Cohen einen Begriff des normalen Menschen liefern?	9
5	Fazit	9
Eigenständigkeitserklärung		10
Bibliographie		11

#### 1 Einleitung

Eine Nachbarin hat sich aus ihrer Wohnung ausgesperrt. Der Ofen steht auf 300 °C und das Backgut droht zu verbrennen. In ihrer Verzweiflung läuft sie auf die Straße, um Hilfe zu holen und sieht, dass ich auf dem Balkon sitze. Ganz aufgelöst und außer Atem kommt sie auf mich zu und bittet mich um Hilfe. Über den Balkon im Erdgeschoss erreiche ich ihre Wohnung im ersten Stock und kann die Tür von innen öffnen (die Balkontür ist geöffnet).

Hat meine Nachbarin vernünftig gehandelt? Konnte sie sich darauf verlassen, dass ich kletternd den ersten Stock erreichen würde? Anhand welcher Kriterien, auf Grundlage welcher Normen können wir ihr Handeln beurteilen? Und als Psychologen: sollten wir ihr Handeln, und das diesem zugrunde liegende Schlussfolgern, überhaupt beurteilen? Die Fragen die sich an diesen Fall richten lassen, berühren das, wofür L. Jonathan Cohen in seinem vieldiskutierten Artikel *Can Human Irrationality Be Experimentally Demonstrated*? argumentiert (1981a)<sup>1</sup>. Darin richtet er sich gegen eine Strömung innerhalb der kognitiven und experimentellen Psychologie, die die Fehlerhaftigkeit menschlicher Rationalität betont, festgestellt in Laborstudien in denen die Antworten von Probanden auf Denksportaufgaben ausgewertet werden.

Gegen die Ansicht, dass dieses und andere ähnlich gelagerte Experimente beweisen, dass menschliches Schließen systematisch fehlerhaft ist, wendet sich Cohen mit seinem Artikel. Zur Verteidigung menschlicher Rationalität<sup>2</sup> argumentiert Cohen mit einem erkenntnistheoretischen *A priori* für eine Kompetenz im Schlussfolgern, die nicht systematisch falsch sein kann. Gegenstand dieses Essays ist die Frage, ob Cohens Argument erstens gegen den Relativismusvorwurf von Stich in

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Zwischen 1981 und 1987 veröffentliche die Zeitschrift *The Behavioral and Brain Sciences* 44 offene Peer-Kommentare zu Cohens ursprünglichem Artikel, sowie vier Antworten von Cohen (1981b, 1983, 1984, 1987). Seitenangaben zu Cohen ohne Jahr beziehen sich im Folgenden immer auf (1981a).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Den Begriff der Rationalität verwendet Cohen im engen Sinn von »Güligkeit im deduktiven oder probabilistischen Denken« (vgl. S. 317).

(1981, und 1985) und zweitens gegen Shier (2000) verteidigt werden kann. Stich meint zeigen zu können, dass in Cohens Argument mehrere konkurrierende normative Theorien der Kompetenz implizit sind, die alle die gleiche Validität beanspruchen. Shier sieht ein Problem für Cohens Argument darin gegeben, dass dieser seine These einer unanfechtbaren menschlichen Kompetenz im Schlussfolgern auf den »normalen« Mensch beschränkt, ohne ein brauchbares Kriterium für Normalität anzuführen (2000, S. 17).

Diese Arbeit umfasst drei Teile. Zunächst wird Cohens Argument dargestellt. Im zweiten Teil wird dieses mit der Kritik von Stich konfrontiert, während sich der dritte Teil Shiers Vorwurf widmet, der als eine Erweiterung von Stichs Kritik gesehen werden kann. Abschließend wird eine Einschätzung gegeben, inwiefern die Kritik von Stich und Shier ein Problem für Cohens Argument darstellt, inwieweit es modifiziert werden, oder gar ganz aufgeben werden muss.

### 2 Cohens Argument für rationale Kompetenz

Das Ziel von Cohens Paper ist ein begrifflicher Rahmen in dem kohärent über Probleme kognitiver Rationalität und der relevanten experimentellen Daten nachgedacht werden kann (vgl. S. 317). Sein Argument ist eine erkenntnistheoretische Intervention in einen psychologischen Diskurs, in dem empirische Untersuchung und Theoriebildung in ein Missverhältnis geraten sind. Für Cohen haben viele Psychologen eine falsche Vorstellung davon, wie eine normative Theorie des logischen Denkens zustande kommt, d.h. eine Theorie darüber, wann und von welchem Standpunkt eine Schlussfolgerung im Bereich des alltäglichen Denkens gültig oder ungültig, rational oder irrational zu gelten hat. Für Stich ist die Sache klar: Psychologen bewerten die folgernde Praxis ihrer Forschungssubjekte anhand des hochentwickelten und sich weiterentwickelnden Standards von Expertenkompetenz auf dem jeweiligen Gebiet. Demnach sei es nicht überraschend, das sich die Praxis von Laien in vielen Bereichen als deutlich fehlerhaft herausgestellt habe (vgl.

Stich, 1981, S. 354). Demgegenüber sieht Cohen das Problem gerade darin, normative Theorien, die für den Bereich des logischen Denkens benötigt werden, mit normativen Theorie zu verwechseln, wie man sie in Lehrbüchern der Logik und der Wahrscheinlichkeitstheorie finden kann. Welche Qualitäten, fragt er, müssen normative Theorien des logischen Denkens aufweisen?<sup>3</sup>

Die Beweisgrundlage einer normativen Theorie bilden wirkliche Fälle logischen Denkens wie man es bei »Laien« beobachten kann. Solche Fälle nennt Cohen Intuitionen, also die spontane und ungeschulte Neigung ohne Beweis oder Schlussfolgerung über einen logischen oder probabilistischen Sachverhalt zu urteilen (S. 318). So kann zum Beispiel die Tätigkeit der Gerichte und die dort dokumentierten Laien-Intuitionen zu probabilistischen oder inferentiellen Problemen die Beweisgrundlage für eine Theorie dieser Intuitionen darstellen (S. 320). Cohen scheint sich die Theoriebildung so vorzustellen, dass Intuitionen einer Stichprobe zunächst katalogisiert und dann zu einem Set idealisiert werden. Ausgehend von diesem Set werden Ableitungsregeln generiert, in einem Verfahren das analog zum Bootstrapping in künstlicher Intelligenz funktioniert (S. 322). In diesem Verfahren werden Intuitionen und Ableitungsregeln in ein sogenanntes enges reflektives Gleichgewicht gebracht (S. 320), nach einem von Goodman (1983, S. 64) formulierten Prinzip:

»Eine Regel wird geändert, wenn sie eine Ableitung zulässt, die wir nicht annehmen wollen; eine Ableitung wird zurückgewiesen wenn sie eine Regel verletzt, die wir nicht ändern wollen.«<sup>4</sup>

Wir gewinnen so die idealisierte normative Theorie, die auf die Frage antwor-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Interessanterweise spricht Cohen von Theorien im Plural oder von *einer* Theorie mit unbestimmtem Artikel (vgl. S. 317, 321, 322). Wir werden auf dieses Detail zurückkommen, wenn wir den Relativismusvorwurf von Stich diskutieren.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>»A rule is amended if it yields an inference we are unwilling to accept; an inference is rejected if it violates a rule we are unwilling to amend.« Die Darstellung von Cohens Verständnis der Theoriebildung und den Verweis auf Goodman verdanke ich Shier (2000, S. 71).

tet, was korrektes Denken unter idealen Bedingungen ausmacht. Sie ist identisch mit der *idealisierten empirischen* Theorie, die auf die Frage antwortet, wie *normale* Menschen unter idealen Bedingungen deduktiv und probabilistisch schlussfolgern. Die Theorie beschreibt eine idealisierte deduktive und probabilistische Kompetenz die bei normalen Menschen einheitlich wirksam ist (vgl. S. 321). Diese Kompetenz kann also, vom Standpunkt einer normativen Theorie des Alltagsschließens nicht fehlerhaft sein, weil sie der theoretische Standard eben dieser Theorie ist. Sehr wohl kann sich die Kompetenz verändern (und sie ändert sich fortwährend), insofern die Theorie den normalen Veränderungen unterworfen ist, die sich aus dem wechselwirkendem Verhältnis von Theorie und Praxis zwangsläufig ergeben.

Cohen behauptet nicht, dass Menschen keine Fehler machen, im Gegenteil. Aber diese Fehler können sinnvoll nur vor dem Hintergrund einer fehlerfreien Kompetenz erklärt werden. Dazu stellt Cohen der Kompetenz den Begriff der Performanz an die Seite. Die Performanz ist die, unter den Bedingungen verschiedenster Faktoren einer nicht-idealen Welt, zur Ausführung gebrachte Kompetenz.<sup>5</sup>

#### 3 Der Relativismusvorwurf von Stich

- Stich sieht den springenden Punkt in Cohens Position in der Identität von empirischer psychologischer Theorie und normativer philosophischer Theorie.
- bemüht den linguistik vergleich

Wir haben gesehen, dass Stich eine Identität von normativer und empirischer Theorie bei Cohen feststellt. Und er zeigt anhand der Analogie zur Kompetenz-Performanz Unterscheidung in der Linguistik, die Cohen selbst wählt, wie Cohen sich das vorstellt. So können wir alle möglichen Arten von Fehlern der inferentiellen Performanz erwarten, aufgrund von Unaufmerksamkeit, beschränkter Kapazi-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Einhorn und Hogarth (Einhorn & Hogarth, 1981, S. 334) drücken die Performanz als eine Funktion aus: Performanz = f (Kompetenz, Wissen, Motivation, Umgebung).

tät des Gedächtnisses usw. Die Untersuchung dieser Fehler kann Aufschluss über die Art und Weise geben, wie wir unsere zugrunde liegende kognitive Kompetenz nutzen. Aber eine solche Untersuchung kann genau sowenig eine irrationale oder fehlerhafte kognitive Kompetenz zutage fördern, wie eine Untersuchung grammatikalischer Fehler zeigen könnte, dass die linguistische Kompetenz eines Sprechers fehlerhaft wäre.

Nun behauptet Stich aber einen entscheidenden Unterschied zwischen linguistischer Kompetenz und kognitiver Kompetenz. Die linguistische Theorie nimmt für verschiedene Menschen, verschiedene Kompetenzen an. Cohen nehme hingegen an, dass im Bereich des logischen Denkens, alle Menschen die exakt gleiche Kompetenz hätten und führe als Begründung nur die vage und unbegründete Behauptung an, dass diese Kompetenz möglicherweise angeboren sei (vgl. 1981, S. 354). Stich weist die Vorstellung einer *angeborenen* Kompetenz zurück und entgegnet, dass es eine *empirische* Frage ist, ob Individuen, soziale Gruppen oder Kulturen sich in ihrer kognitiven Kompetenz unterscheiden (vgl. 1985, S. 131). Stich hält es aufgrund der Ergebnisse der experimentellen Psychologie für sehr glaubhaft, dass es erhebliche individuelle Unterschiede in kognitiver Kompetenz gibt. Wenn Stich damit recht hat, dann läuft Cohens Position auf einen Relativismus hinaus. Und Cohen schlage laut Stich selber vor, interkulturelle Unterschiede der inferentiellen Kompetenz zu erwarten:

»To ascribe a cognitive competence, in this sense, within a given community is to characterise the content of a culturally or genetically inherited ability which, under ideal conditions, every member of the community would exercise in appropriate circumstances.« (S. 321)

Stich schließt: indem Maße, indem Kompetenz kulturell geerbt ist, sollten wir erwarten, dass Menschen aus unterschiedlichen Kulturen unterschiedliche kognitive Kompetenzen aufweisen (1981, S. 354). Wenn wir mit Stich übereinstimmen,

dass Cohen (1.) selber interkulturelle Unterschiede in der Kompetenz annimmt, und (2.) diese Unterschiede empirisch nachgewiesen wurden, müssen wir ihm ihm Recht geben, dass daraus logisch folgt, dass Cohen von mehreren normativen Theorien ausgeht. Aber wir müssen dafür nicht Stich folgen, wir können das auch bei Cohen explizit lesen, denn er spricht an mehreren Stellen von normativer Theorie im Plural oder mit unbestimmtem Artikel (s. Fn. 3). Daraus folgt aber nicht, dass Cohen einen epistemischen Relativismus vertritt. Denn die Frage nach der Gültigkeit logischer, probabilistischer oder auch physikalischer Normen ist von einer normativen Theorie des Schlussfolgerns im Alltag unberührt. Erstere beziehen ihre Normativität natürlich aus einem »reflektiven Gleichgewicht« von Experten.

- 1. Um die Weiterführung der Analogie bei Stich aufzugreifen und gegen ihn zu wenden, ließe sich die Behauptung aufstellen, dass es eben nicht mehrere linguitische Kompetenzen des Menschen gibt, sondern genau eine. Aussagen über diese Kompetenz wären naturgemäß von einem hohen Abstraktionsgrad bestimmt und in der Tat mehr eine Sache von Philosophen, als von Linguisten.
- 2. genauso wie die linguistische, ist auch die inferentielle Kompetenz ein Teilbereich der Denkkompetenz insgesamt: allgemeine und abstrakte Aussagen über *das* Denken, oder *das* Bewusstsein *des* Menschen können nur philosophischer Natur sein.
- 3. Solche allgemeinen und abstrakten Aussagen werden durch empirische Fälle widerlegt oder bestätigt, nicht umgekehrt. (Allerdings ist hier sicher auch eine Dialektik im Spiel. So ist es sicherlich (oft) der Fall, dass es erst auf Grundlage einer Theorie möglich wird, bestimmte empirische Erkenntnisse zu gewinnen, die dann ihrerseits wieder zu einer Modifikation oder Revision der Theorie führen können. Wir haben es hier mit der hochkomplexen Fra-

ge nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis zu tun. Cohen scheint diese Frage für einen konkreten Fall zu diskutieren. Bei Cohen scheint es um die Bedeutung/Implikation dieser Frage / dieses Problems für einen konkreten Bereich zu gehen: der Theorie von den Gesetzen unseres logischen Denkens und ihr Verhältnis zur Theorie des Funktionierens unseres logischen Denkens.

- 4 Muss Cohen einen Begriff des normalen Menschen liefern?
- 5 Fazit

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit XXXXXXXXXXXXXX selb-

ständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Sie wurde im SoSe 16 als Prüfungsleitung in der Veranstaltung »Theorien der Ra-

tionalität« von Prof. Dr. Thomas Sturm erstellt. Die Stellen der Arbeit, die anderen

Quellen im Wortlaut oder auch nur dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch

Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Die vorliegende Arbeit wurde bisher in

keinem anderen Kontext als Prüfungsleistung vorgelegt.

Frankfurt/M., XX. August 2016

10

#### **Bibliographie**

- Cohen, L. J. (1981a). Can Human Irrationality Be Experimentally Demonstrated? *Behavioral and Brain Sciences*, 4(3), 317–331. http://doi.org/10.1017/S0140525X00009092
- Cohen, L. J. (1981b). Are there any a priori constraints on the study of rationality? *Behavioral and Brain Sciences*, *4*(3), 359–370.
- Cohen, L. J. (1983). The controversy about irrationality. *Behavioral and Brain Sciences*, *6*(3), 510–517.
- Cohen, L. J. (1984). Can irrationality be discussed accurately? *Behavioral and Brain Sciences*, 7(4), 736–738.
- Cohen, L. J. (1987). What are the foundations of normative theories about human reasoning? *Behavioral and Brain Sciences*, *10*(2), 312–313.
- Einhorn, H. J., & Hogarth, R. M. (1981). Rationality and the sanctity of competence. [Peer-Kommentar zu "Can Human Irrationality Be Experimentally Demonstrated; ', von Jonathan L. Cohen]. *Behavioral and Brain Sciences*, *4*(3), 334–335. http://doi.org/10.1017/S0140525X00009092
- Goodman, N. (1983). *Fact, Fiction, and Forecast* (4. Aufl.). Cambridge, MA; London: Harvard University Press.
- Shier, D. (2000). Can Human Rationality Be Defended "A Priori"? *Behavior and Philosophy*, 28(1/2), 67–81.
- Stich, S. P. (1981). Inferential Competence: Right You Are, If You Think You Are. *Behavioral and Brain Sciences*, 4(3), 353–354. http://doi.org/10.1017/S0140525X00009092
- Stich, S. P. (1985). Could Man Be an Irrational Animal? Synthese, 64(1), 115-135.

http://doi.org/10.1007/BF00485714